

Aus dem Zentralvorstand SVW

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 10

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An seiner ersten Sitzung nach der Jahrestagung 1971 in Interlaken wählte der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen Prof. R. Gerber, Neuchâtel, zum 1. Vizepräsidenten. Bestätigt wurden O. Nauer, Zürich, als 2. Vizepräsident und als Verbandskassier R. Bernasconi, Zürich.

Erstmals nach Interlaken nahm an Stelle des ausgeschiedenen A. Hofmann E. Keucher als Vertreter der Sektion Schaffhausen an der Sitzung teil. Mit Rücksicht auf die Behandlung des Entwurfes für ein neues Reglement für den Solidaritätsfonds war die Kontrollstelle durch J. Güttinger, Winterthur, an den Beratungen vertreten.

Rückblickend auf die Jahrestagung 1971 in Interlaken durfte der Verbandsvorsitzende A. Maurer, Zürich, feststellen, dass die Tagung einen überaus guten Verlauf genommen hat. Die Verbandsbehörde dankte den verantwortlichen Organisatoren und insbesondere ihrem früheren Mitglied W. Balmer für die grosse Arbeit, welche wesentlich zum Gelingen beigetragen hat.

Eine eingehende Diskussion ergab die Beratung des Entwurfes für ein neues Reglement für den Solidaritätsfonds. Nachdem nun dem Fonds über 1 Million Franken zur Verfügung steht, bringt dieser auch steigende Verantwortung und bedeutende Mehrarbeit sowohl für den Verbandskassier wie das Sekretariat. Verbunden damit sind aber auch vermehrte Verwaltungskosten, die einfach nicht mehr von der Verbandsrechnung übernommen werden können. Das neue Reglement sieht deshalb vor, dass für die Verwaltung und Rechnungsführung zu Lasten des Solidaritätsfonds jährlich eine vom Zentralvorstand festzulegende Entschädigung ausgerichtet wird. Im weiteren regelt das neue Reglement die Darlehensdauer, Sicherstellung, Zins usw. Mit einigen Änderungen genehmigte der Zentralvorstand den vorliegenden Entwurf. Der Text wird nach seiner redaktionellen Bereinigung im Verbandsorgan DAS WOHNEN veröffentlicht.

Im weitem gewährte der Zentralvorstand auf Grund des Sekretariatsberichts folgende Darlehen:

Basler-Wohnengenossenschaft, Basel

Fr. 80 000.-

Christl. soziale Wohnbaugenossenschaft, Neuhausen a/Rheinfall Fr. 50 000.-

Wohnbaugenossenschaft Feuerthalen-Langwiesen Fr. 50 000.-

Die Überbauungen, für die die oben

aufgeführten Darlehen gewährt wurden, umfassen total

22 1- und 2-Zimmer-Wohnungen für Betagte

3 2½-Zimmer-Wohnungen

9 3½-Zimmer-Wohnungen

23 4½-Zimmer-Wohnungen

4 5½-Zimmer-Wohnungen

58 Autoeinstellplätze

15 Mopedplätze

Noch liegen eine Reihe weiterer Darlehensgesuche vor und noch ist der Fonds auch weiterhin auf die tatkräftige Unterstützung der Mitgliedgenossenschaften angewiesen.

Seit längerer Zeit befasst sich der Zentralvorstand und die Technische Kommission immer wieder mit den verschiedenen Problemen, die sich bei der Erstellung von Wohnungen für Betagte ergeben. Es darf auch festgestellt werden, dass eine Reihe von Mitgliedgenossenschaften in den letzten Jahren eine erhebliche Zahl von Betagtenwohnungen erstellt oder noch zu erstellen plant. Diese Tätigkeit, wie aber auch die Frage der Mitgliedschaft von reinen Genossenschaften für Betagtenwohnungen, bringen für die Verbandsbehörde verschiedene noch zu lösende Fragen, welche an einer der nächsten Sitzungen des Zentralvorstandes diskutiert werden sollen.

Die geplanten neuen Wohnbauförderungsmaßnahmen des Bundes bedingen auch die vermehrte Aktivierung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues. Auf Antrag von Dr. W. Ruf, Basel, beschloss der Zentralvorstand die Schaffung einer Kommission, welche mit der Aufgabe betraut werden soll, ein Konzept für eine «Gesamtschweizerische, genossenschaftliche Aktion zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues» auszuarbeiten.

Abschliessend nahm der Zentralvorstand noch Stellung zur Frage der Durchführung einer Arbeitstagung im Herbst 1971. Mit Rücksicht, dass bereits zu Beginn des Jahres im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz 2 Wochenendkurse durchgeführt worden sind, hielt es der Zentralvorstand für richtig, die nächste Arbeitstagung erst 1972 durchzuführen. Dazu kommt aber auch, dass die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung am 16. November 1971 in Bern einen Kongress durchführt, an dem Fragen der Planung, Erschliessung und des Wohnungsbaues behandelt werden. Zu diesem Kongress

werden auch die Mitgliedgenossenschaften unseres Verbandes eingeladen. Beide Tagungen zusammen hätten einander konkurrenziert, was aber nicht im Interesse der Zusammenarbeit beider Verbände liegt.

Die Behandlung der Geschäfte der Zentralvorstandssitzung brachte eine Reihe neuer Aufgaben und Aspekte, die im Interesse des genossenschaftlichen Wohnungsbaues die Mitarbeit aller benötigt, also nicht nur der Mitglieder des Zentralvorstandes. Der Zentralvorstand erwartet deshalb, wenn sich dies als notwendig erweist, auf die Unterstützung verschiedener, im Wohnungsbau erfahrener Genossenschafter zählen zu dürfen.

Bonn: Rationalisierter Wohnungsbau

Das Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen hat einen «Rationalisierungskatalog für den sozialen Wohnungsbau» herausgegeben.

Bei dieser Gelegenheit wurde vom Bundesministerium betont, dass in Zukunft öffentliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau nur gewährt werden, wenn die Rationalisierungsregeln eingehalten werden.

Fachliteratur: GU-Information

Auch die neue Ausgabe 3/1971 dieser Informationszeitschrift, herausgegeben von der Gips-Union AG, birgt wieder Neues, Interessantes und Wissenswertes.

Unter anderem findet sich darin die Wiedergabe eines Gespräches mit Prof. Dr. Hernandez über die Architekturkritik bzw. deren Fehlen. Weitere Beiträge befassen sich mit den Themen: «Alba-Zwischenwände auch im SIA-Hochhaus», «Keramische Wandbeläge auf gipshaltigen Untergründen» und «Gips-Trockenbauplatten sparen Bauzeit».

Die GU-Information wird jedem Interessenten auf Wunsch regelmässig zugestellt.